



Marktgemeindeamt Fieberbrunn

Bezirk Kitzbühel

6391 Fieberbrunn, Dorfplatz 1

DVR 568.589

e-mail: gemeinde@fieberbrunn.at <http://www.fieberbrunn.at>

BAUAMT

Mag. Kathrin Trixl

05354/56203-27

k.trixl@fieberbrunn.at

Fieberbrunn, am 07.01.2025

VERORDNUNG - KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs 5 iVm § 66 Abs 4 und 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn in der Sitzung vom 02.10.2024 folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn gemäß § 67 Abs 1 iVm § 63 Abs 4 TROG 2022 beschlossen hat:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich Schweinesten betreffend Gst. Nr. 474/7

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 16, Zeitzone z1 und Dichtezone D1, im Bereich des Grundstückes Nr. 474/7 – Schweinesten. Es muss ein Bauplatz mit bodensparenden Ausmaßen gebildet werden.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 20.12.2024 zu Geschäftszahl RoBau-2-403/9/466-2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 67 Abs 4 iVm § 65 Abs 3 TROG 2022 erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 5 iVm § 66 Abs 1 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 5 iVm § 66 Abs 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Astner

Angeschlagen am: 07.01.2025
Abgenommen am: 22.01.2025